

Jürgen Maresch
Einzelstadtverordneter

Cottbus, den 5. März 2016

Anfrage an den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus im Rahmen der
Stadtverordnetenversammlung im Monat März 2017

Mit dem Persönlichen Budget wird behinderten Menschen Geld zur Verfügung gestellt, damit sie bestimmte Betreuungsleistungen selbst organisieren und einkaufen können. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich bei vorhandenen Angeboten ihren Hilfebedarf eigenverantwortlich zu organisieren. Seit dem 01.01.2008 hat jeder Leistungsberechtigte einen Rechtsanspruch auf Gewährung der ihm zustehenden Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets. Durch eigene Verantwortung soll ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden (§ 17 Abs. 2 S. 1 SGB IX).

- 1) Wieviel persönliche Budgets sind in den Jahren 2014 bis 2017 seitens der Stadtverwaltung Cottbus realisiert und genehmigt worden? Wieviel Anträge auf ein persönliches Budget wurden abgelehnt? Warum?
- 2) Wie wurden die Mitarbeiter des zuständigen Sozialamtes in Bezug auf die Gewährung und Überwachung des persönlichen Budgets geschult? Gab es zusätzliche Schulungen, die sich dem Umgang mit Betroffenen widmen?
- 3) Wieviel Betroffene wären in Bezug auf die Gewährung eines persönlichen Budgets in Cottbus anspruchsberechtigt?
- 4) Welche sachlichen, personellen und finanziellen Probleme sieht die Stadtverwaltung bei der Gewährung des persönlichen Budgets?

Jürgen Maresch

5/3/17

Stadtverwaltung Cottbus			
Büro des Oberbürgermeisters			
Stadtverordnetenangelegenheiten			
Eingang am		06.03.2017	
Registrier-Nr.		015/17	
Verteiler:			
☒ OB	☒ Vors.	☒ Frak IV	☒ Frak V
☒ Ein	☒ StV		
01	13	14	
Geschäftsbereich			
I	II	III	IV
GUL/HW z. K.			
U. K.			